

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

im Zusammenhang mit der Genehmigung von Überstunden/Mehrarbeit

Die Stadt Duisburg nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Datenschutzerklärung daher einen Überblick darüber geben, wie die Stadt Duisburg den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden und wie sie verwendet werden.

Im Rahmen der Genehmigung von Überstunden/Mehrarbeit verarbeitet das Amt für Personal- und Organisationsmanagement Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang. Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche Stelle	Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister Burgplatz 19, 47051 Duisburg vertreten durch: Amt für Personal- und Organisationsmanagement, 11-15 Sonnenwall 77-79, 47051 Duisburg E-Mail: mehrarbeit@stadt-duisburg.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Duisburg Stabsstelle Datenschutz (II-02) Friedrich-Wilhelm-Straße 96, 47051 Duisburg E-Mail: datenschutz@stadt-duisburg.de
Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	<p>Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um das Genehmigungsverfahren von Überstunden/Mehrarbeit gemäß § 72 Abs. 4 Nr. 2 LPVG-NRW durchführen und Mehrarbeit bewilligen zu können.</p> <p>Daten: Vor- und Nachname, dienstliche Telefonnummer, Fachbereich, Angabe des Beschäftigungsverhältnisses, Angabe des aktuellen GLAZ-Saldos</p> <p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs.1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 72 Abs. 4 Nr. 2 LPVG-NRW.</p> <p>Betroffene Mitarbeiter*innen werden datenschutzrechtlich über die Organisationseinheit, in der Sie eingesetzt sind und/oder durch unsere Veröffentlichung dieser Datenschutzerklärung im Intranet informiert.</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Eine erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche (z.B. Amt für Rechnungswesen, Rechnungsprüfungsamt oder Rechtsamt der Stadt Duisburg) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.</p> <p>Die Daten werden bei der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH gehostet; die Dienstleisterin empfängt die Daten als Auftragsverarbeiterin.</p> <p>Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt an die Personalvertretung, ggfs. an das Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit sowie an die Organisationseinheit, in der Sie eingesetzt sind. Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.</p>
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und nach Ablauf von zwei Jahren zum Jahresende bzw im Falle einer Auszahlung von Überstunden nach 7 Jahren zum Jahresende gelöscht.

	Für die Stadt Duisburg besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem Stadtarchiv Duisburg anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.
Rechte der Betroffenen	<p>Mit der Verarbeitung Ihrer Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DSGVO sowie den §§ 12 bis 14 des DSG NRW im Einzelfall erfüllt sind.</p>
Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach dem LPVG NRW erforderlich; ohne Ihre Daten kann eine Genehmigung von Überstunden/Mehrarbeit nicht erfolgen.
Datenherkunft	Sofern im Rahmen Ihrer Einsatztätigkeit die Leistung von Überstunden/Mehrarbeit erforderlich ist, übermittelt uns die Organisationseinheit, in der Sie eingesetzt sind, die erforderlichen Daten.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de</p> <p>Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Duisburg.</p>
Stand:	09.11.2023